

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Aktionsgeräteschutz 1121

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, der Versicherungsbestätigung und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung und der Beschädigung der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte zur privaten und beruflichen (z.B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bei Totalschaden Erstattung des Zeitwertes des versicherten Gerätes



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Gebrauchtgeräte
- ✗ Mobiltelefone und Smartphones mit einem Kaufpreis von über 2.500 Euro
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 3.1 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 3.1 AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Der Aktionsgeräteschutz wird bei Kauf eines entsprechend gekennzeichneten Aktionsgerätes kostenfrei gewährt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag wird mit dem Kaufvertrag abgeschlossen.
Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf (ohne Mobiltelefone) sowie für das 3. Jahr nach Gerätekauf für Mobiltelefone.

Der Vertrag läuft ab Abschluss bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf (ohne Mobiltelefone) sowie bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf für Mobiltelefone. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit sowie mit Eintritt eines Totalschadens am versicherten Gerät.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles kündigen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Aktionsgeräteschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden.

1. Allgemeines

- a) Der Fachhändler oder Versicherungsnehmer bietet seinen Kunden den kostenfreien Schutz des erworbenen elektronischen Gerätes gemäß den nachstehenden Bedingungen auf das erworbene Gerät, der bei der WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland, versichert ist. Zu diesem Zweck haben der Fachhändler/ Versicherungsnehmer und WERTGARANTIE SE einen Versicherungsvertrag geschlossen, dem Kunden (versicherte Personen) durch Erklärung zum Abschluss des Versicherungsschutzes im Rahmen des Kaufs eines elektronischen Gerätes beitreten können.
- b) Versichert sind die jeweiligen in der Beitrittserklärung genannten erworbenen Geräte. Der Beitritt kann auch durch Kauf des Gerätes ohne separate Beitrittserklärung erfolgen (z. B. durch Kaufbeleg).
- c) Versicherer ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover.
- d) Versicherte Person ist der jeweilige Kunde bzw. Käufer des versicherten elektronischen Gerätes, sofern er Inhaber der Versicherungsbestätigung (Versicherungsschein) ist.
- e) Der Schutz gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern das Gerät in der Bundesrepublik Deutschland repariert wird.
- f) Die Ausübung der Rechte im Leistungsfall steht dem Inhaber der Versicherungsbestätigung direkt zu. Der Versicherer wird nicht mit einer Prämienforderung oder einem anderen aus dem Versicherungsvertrag ihm zustehenden Anspruch aufrechnen.
- g) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Schutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

2. Inhalt des Schutzes

Das in der Beitrittserklärung (z.B. Kaufbeleg) zum Versicherungsvertrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt bestimmt:

- a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung für weitere 36 Monate Geräteschutz (ohne Mobiltelefone) sowie für weitere 12 Monate Geräteschutz für Mobiltelefone gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt im 3. bis 5. Jahr nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus der Versicherung, ohne dass die versicherte Person nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.
- b) Geräte, die gewerblich genutzt werden und Gebrauchtgeräte sowie Mobiltelefone mit einem Kaufpreis von über 2.500 Euro sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt. Geräte die auch beruflich genutzt werden (z. B. Lehrer, Ärzte oder Rechtsanwälte) sind geschützt.
- c) Der Schutz besteht nicht für Schäden, die die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Verschleiß; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch); durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.
- d) Im Schadenfall wird die versicherte Person von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegelder) freigestellt.
- e) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Versicherungsleistung durch Rückzahlung des Zeitwertes des versicherten Gerätes. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen.
- f) Wird das Gerät beruflich genutzt und ist die versicherte Person vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten bzw. der Geräteeinsatz im Wert des Nettobetrages ohne Umsatzsteuer.
- g) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

3. Schadenfall/Obliegenheiten

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls

Bei der Anmeldung von Schadenansprüchen übermittelt die versicherte Person dem Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, die Versicherungsbestätigung mit Kassenbon und Originalrechnung für das geschützte, defekte Gerät.

Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

3.1 Verletzt die versicherte Person eine Obliegenheit vor, und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht.

3.2 Verletzt die versicherte Person eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er die versicherte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.3 Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn die versicherte Person nachweist, dass sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

4. Prämie

Der Aktionsgeräteschutz wird bei Kauf eines entsprechend gekennzeichneten Aktionsgerätes kostenfrei gewährt.

5. Beginn und Ende des Vertrages

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Vertrages.
- b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des Vertrages für das 3. bis 5. Jahr nach dem Gerätekauf (ohne Mobiltelefone) und für das 3. Jahr nach dem Gerätekauf für Mobiltelefone.
- c) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Festlaufzeit und mit Eintritt eines Totalschadenfalles.

6. Datenschutz

Der Versicherungsnehmer verarbeitet im erforderlichen Umfang Kundendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse), Daten zum versicherten Gerät (z. B. Kaufpreis Übereignung) und Vertragsdaten (z. B. Kaufdatum) zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Versicherungsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO und übermittelt diese an den Versicherer.

7. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

8. Schlussbestimmungen

- a) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
- b) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- c) Anzeigen und Erklärungen der versicherten Person sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.
- d) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen die versicherte Person an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz der versicherten Person zuständig.
- e) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988